

**Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt  
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung  
in Verbindung  
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt**

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, [www.gangelt.de](http://www.gangelt.de), vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2020-09-01	Bekanntmachung über die Änderung des Zusammentretens der Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses	07.09.2020
2020-09-02	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gangelt zum 31.12.2019 sowie der Entlastungserteilung des Bürgermeisters	07.09.2020
2020-09-03	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung des Vertreters des ehemaligen Ratsmitgliedes Holger Kehmer	07.09.2020

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 07. September 2020  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Dahlmanns

<b>Standort</b>	
<b>Datum Aushang</b>	07.09.2020
<b>Datum Abnahme</b>	



# WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Kommunalwahl am 13. September 2020

Entgegen der Bekanntmachung vom 04. August 2020 treten die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses bereits um **14:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal und der Kantine des Rathauses in 52538 Gangelt, Burgstraße 10** zusammen.

Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse hat jedermann zu den Räumen der Briefwahlvorstände Zutritt. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht beim Betreten der Räumlichkeiten Maskenpflicht.

Gangelt, den 07. September 2020

Der Wahlleiter

(Dahlmanns)



## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Gangelt sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. August 2020 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 102 Absatz 1 GO NRW, in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gangelt wurde mit einer Bilanzsumme von 130.913.126,94 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 203.938,75€ wird der Ausgleichrücklage entnommen.

### **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters**

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung, für den festgestellten Jahresabschluss 2019 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2019 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 zugrunde.

**Schlussbilanz zum 31.12.2019****Aktivseite**

<b>1.</b>		<b>Anlagevermögen</b>	<b>113.330.714,63</b>
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	17.809,29
	1.2	Sachanlagen	106.034.848,26
	1.3	Finanzanlagen	7.278.057,08
<b>2.</b>		<b>Umlaufvermögen</b>	<b>17.423.294,13</b>
	2.1	Vorräte	42.855,87
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.110.679,83
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
	2.4	Liquide Mittel	15.269.758,43
<b>3.</b>		<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>159.118,18</b>
<b>Bilanzsumme</b>			<b>130.913.126,94</b>

**Passivseite**

<b>1.</b>		<b>Eigenkapital</b>	<b>59.510.565,30</b>
	1.1	Allgemeine Rücklage	46.714.934,77
	1.3	Ausgleichsrücklage	12.999.569,28
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-203.938,75
<b>2.</b>		<b>Sonderposten</b>	<b>57.062.968,58</b>
	2.1	für Zuwendungen	45.675.490,96
	2.2	für Beiträge	7.179.551,06
	2.3	für den Gebührenaussgleich	921.800,48
	2.4	Sonstige Sonderposten	3.286.126,08
<b>3.</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>7.166.439,12</b>
	3.1	Pensionsrückstellungen	6.662.045,00
	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
	3.4	Sonstige Rückstellungen	504.394,12
<b>4.</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.146.680,13</b>
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten Investitionen	20.000,00
	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	340.756,00
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.423.663,43
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	79.059,72
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	93.663,09
	4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.189.537,89
<b>5.</b>		<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.026.473,81</b>
<b>Bilanzsumme</b>			<b>130.913.126,94</b>

**Ergebnisrechnung 2019**

	Steuern und ähnliche Abgaben	14.355.852,11
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.905.989,30
+	Sonstige Transfererträge	162.740,55
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.853.878,46
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566.630,16



+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.591.299,44
+	Sonstige ordentliche Erträge	916.372,06
+	Aktivierete Eigenleistungen	32.923,48
+	Bestandsveränderungen	0,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>25.385.685,56</b>
-	Personalaufwendungen	4.072.893,29
-	Versorgungsaufwendungen	619.975,14
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.649.166,51
-	Bilanzielle Abschreibungen	2.955.988,18
-	Transferaufwendungen	11.682.787,68
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.915.139,15
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.895.949,95</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-510.264,39</b>
+	Finanzerträge	327.105,52
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.779,88
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>306.325,64</b>
=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-203.938,75</b>
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-203.938,75</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-203.938,75</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	228.158,87
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	348.284,64
	Verrechnungssaldo	<b>120.125,77</b>

### Finanzrechnung 2019

	Steuern und ähnliche Abgaben	14.193.334,30
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.446.965,87
+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.167,55
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.692.750,54
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.645,32
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.550.099,57
+	Sonstige Einzahlungen	616.323,38
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	327.105,52
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.309.397,05</b>
-	Personalauszahlungen	3.864.787,21
-	Versorgungsauszahlungen	472.593,14
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.628.411,54
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.814,88
-	Transferauszahlungen	11.643.565,88
-	Sonstige Auszahlungen	1.584.605,63
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.217.778,28</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.091.618,77</b>
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.811.266,96
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	31.539,34
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.833.812,42



+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.676.618,72</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.419,53
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.492.220,17
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	614.711,75
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	7.200,00
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.125.551,45</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.448.932,73</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>-2.357.313,96</b>
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	20.000,00
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	161.573,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.000.000,00
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-980.000,00</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-3.175.740,96</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.497.780,68
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-52.281,29
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>15.269.758,43</b>

### **Bekanntmachung**

Der vorstehende Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Gangelt einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 31. August 2020  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister

Gez. Tholen



Nr. 2020-03-09

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter**

Herr Holger Kehmer ist am 18. August 2020 verstorben.

Gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 stelle ich fest, dass

der Ingenieur Michael Schroeder,  
52538 Gangelt

als Ersatzbewerber nach der Reserveliste der Christlich-Demokratischen-Union Deutschlands (CDU) als Nachfolger für den verstorbenen Ratsherrn Holger Kehmer in den Rat der Gemeinde Gangelt gewählt ist.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Absatz 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gangelt, den 03.09.2020  
Gemeinde Gangelt  
Der Wahlleiter

Dahlmanns